

Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege

- HR Nord -

Hildesheim

S T U D I E N P L A N

Handels - und Gesellschaftsrecht

Registerverfahrensrecht

Stand: 06.09.2022

A Art und Umfang der Lehrveranstaltungen Leistungskontrollen

I. Grundstudium (40 Lehrveranstaltungsstunden)

Vorlesung Handelsrecht

30 Lehrveranstaltungsstunden

Vorlesung Einführung in das Gesellschaftsrecht

10 Lehrveranstaltungsstunden

II. Hauptstudium (180 Lehrveranstaltungsstunden)

Vorlesung und Übung (90 Lehrveranstaltungsstunden)

Personengesellschaftsrecht (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft),

Grundlagen des Registerverfahrensrechts und Führung des Handelsregisters Abt. A

42 Lehrveranstaltungsstunden Vorlesung Gesellschaftsrecht

24 Lehrveranstaltungsstunden Registerverfahrensrecht

24 Lehrveranstaltungsstunden Übung

Vorlesung und Übung (90 Lehrveranstaltungsstunden)

Körperschaftsrecht, Umwandlungsrecht, Amtseintragungen in das Handelsregister und Führung des Handelsregisters Abt. B sowie des Vereinsregisters

64 Lehrveranstaltungsstunden Vorlesung

26 Lehrveranstaltungsstunden Übung zu Verein und GmbH

Leistungskontrolle:

Klausur (materielles Handels- und Gesellschaftsrecht und Registerverfahrensrecht)

B Lernziele und Stoffvermittlung

I. Grundstudium

Vorlesungen Handelsrecht und Einführung in das Gesellschaftsrecht

- Ziel der Vorlesungen im Handels- und Gesellschaftsrecht ist die Erlangung eines Grundlagenwissens. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die handels- und gesellschaftsrechtlichen Rechtsgrundlagen und deren Bedeutung für die Tätigkeit des Rechtspflegers zu erfassen.
- In der Vorlesung zum Handelsrecht sollen neben dem Aufbau und der Struktur des Handelsgesetzbuchs die für die Tätigkeit des Rechtspflegers beim Registergericht erforderlichen Grundzüge des materiellen Handelsrechts vermittelt werden.
- Die Vorlesung zum Gesellschaftsrecht soll einen Überblick über die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen vermitteln.
- Die Vorlesung soll durch begleitende Lehrmaterialien, Skripte oder Lehrbücher unterstützt werden, um eine Vorbereitung und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes zu ermöglichen.
- Die Vorlesung ist notwendige Voraussetzung für die fortsetzenden und weiterführenden Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums.

II. Hauptstudium

1. Vorlesung und Übung – Personengesellschaftsrecht (BGB-Gesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft), Grundlagen des Registerverfahrensrechts und Führung des Handelsregisters Abt. A

- Die Lehrveranstaltung besteht aus einem materiell-rechtlichen Teil in Form einer Vorlesung zum Recht der BGB-Gesellschaft, der Offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft und aus einem formell-rechtlichen Teil, in dem zunächst im Rahmen einer Vorlesung die Grundlagen des Registerverfahrensrechts vermittelt werden sollen, gefolgt von einer Übung zur Führung des Handelsregisters, insbes. der Abt. A. Die beiden Teile finden zeitlich parallel statt, werden aber inhaltlich strikt voneinander getrennt.
- Vorlesung zum materiellen Personengesellschaftsrecht:
 - Die Vorlesung schließt an die Vorlesung „Überblick zum Gesellschaftsrecht“ im Grundstudium an und vermittelt Kenntnisse des materiellen Personengesellschaftsrechts betreffend die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) als Grundform der Personengesellschaften, die Offene Handelsgesellschaft (OHG) sowie die Kommanditgesellschaft (KG).
 - Die Studierenden sollen nach Abschluss der Vorlesung Personengesellschaftsrecht sichere Kenntnisse zu den Gesellschaftsformen der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, der Offenen Handels- und der Kommanditgesellschaft haben.

- Vorlesung und Übung zum Registerverfahrensrecht:
 - Die Vorlesung ist darauf gerichtet, umfassend die Rechtsgrundlagen des Registerverfahrensrechts zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Gesellschaftsregister- und dem Handelsregisterverfahren. Die Studierenden sollen Inhalt und Zusammenhang der gesetzlichen Bestimmungen sowie das Zusammenwirken von materiellem und formellem Recht erfassen können und die fächerübergreifende Bedeutung erkennen.
 - In der Übung werden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand exemplarischer Fälle vertieft und ergänzt. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, registerverfahrensrechtliche Fälle aus dem Gebiet des Gesellschaftsregisters und der Abteilung A des Handelsregisters tatsächlich und rechtlich zu erfassen und vertretbare und sachgerechte Lösungen zu entwickeln. Sie sollen insoweit das Handels- und Gesellschaftsrecht und das Registerverfahrensrecht sicher anwenden können, um die Aufgaben des Rechtspflegers selbständig wahrzunehmen. Die Übung bereitet zugleich auf die schriftlichen Leistungsnachweise vor.

2. Vorlesung und Übung - Körperschaftsrecht, Umwandlungsrecht, Amtseintragungen in das Handelsregister und Führung des Handelsregisters Abt. B sowie des Vereinsregisters

- Die Lehrveranstaltung schließt an die Lehrveranstaltung unter 1. an, besteht also ebenfalls aus einem materiell-rechtlichen Teil in Form einer Vorlesung und einem formell-rechtlichen Teil (Vorlesung und Übung).
- Vorlesung zum materiellen Körperschaftsrecht:
 - Die Studierenden sollen in unterschiedlicher Vertiefung einen Überblick über die verschiedenen Gesellschaftsformen erhalten. Sie sollen sichere Kenntnisse zu der Gesellschaft mit beschränkter Haftung erlangen und einen vertieften Überblick über das Recht des Vereins erhalten.
 - Des Weiteren wird die Systematik des Umwandlungsrechts dargestellt.
 - Wegen der Zielsetzung kann auf die entsprechenden Ausführungen zu Nr. 1 verwiesen werden.
- Vorlesung und Übung zum Registerverfahrensrecht:
 - Die formell-rechtliche Vorlesung soll ergänzt werden durch eine Vorlesung zu den durch das Registergericht von Amts wegen vorzunehmenden Eintragungen.
 - Wegen der Übung kann ebenfalls auf die entsprechenden Ausführungen zu der Lehrveranstaltung unter 1. verwiesen werden mit der Maßgabe, dass das Thema der Lehrveranstaltung die Führung der Abteilung B des Handelsregisters und die Führung des Vereinsregisters sowie - in geringerer Vertiefung - die registermäßige Bewältigung von Umwandlungsvorgängen ist.

C Inhalte der Lehrveranstaltungen

I. Grundstudium - Vorlesungen -

In der Vorlesung Handelsrecht soll - in unterschiedlicher Vertiefung - ein Überblick über die für die Rechtspflegertätigkeit erheblichen Teile des Handelsrechts vermittelt werden. In der Vorlesung Einführung in das Gesellschaftsrecht soll ein Überblick über das Personengesellschafts- und Körperschaftsrecht gegeben werden.

Im Hauptstudium sollen die so gewonnenen Kenntnisse in den für die Rechtspflegertätigkeit relevanten Bereichen vertieft werden und insbesondere das Recht der Personengesellschaften, das Körperschaftsrecht sowie das Registerverfahrensrecht in gesonderten Vorlesungen behandelt werden.

Vertiefungsstufen:

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der Einführung in das Handels- und Gesellschaftsrecht oder betreffen Randbereiche der Rechtspflegertätigkeit. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.
- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte sind dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeit zuzuordnen. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden.

Vorlesung Handelsrecht

1. Handelsrecht (Einführung)

Kat. A

-
- 1.1. Begriff des Handelsrechts
 - 1.2. Bedeutung des Handelsrechts und des Handelsregisters
 - 1.3. Rechtsgrundlagen einschließlich europarechtlicher Bezüge

2. Kaufmann

Kat. B

-
- 2.1. Der handelsrechtliche Gewerbebegriff
 - 2.2. Betreiber des Gewerbes
 - 2.3. Istkaufleute (§ 1 HGB)
 - 2.4. Kannkaufleute
 - 2.4.1. Kleingewerbetreibende (§ 2 HGB)
 - 2.4.2. Land - und Forstwirte (§ 3 HGB)
 - 2.5. Kaufmannseigenschaft der Handelsgesellschaften
 - 2.6. Beginn und Ende der Kaufmannseigenschaft
 - 2.7. Fiktivkaufmann (§ 5 HGB), Scheinkaufmann (§ 242 BGB)

3. Überblick über Sonderbestimmungen für Kaufleute

Kat. A

Kurzer Überblick zu den Rechtsgeschäften eines Kaufmanns (4. Buch des HGB) und zu verfahrensrechtlichen Sonderbestimmungen.

4. Firma

Kat. C

-
- 4.1. Begriff und Abgrenzung
 - 4.2. Arten der Firma
 - 4.2.1. Personal-, Sach-, Phantasie-, Mischfirma
 - 4.2.2. Ursprüngliche / abgeleitete Firma
 - 4.3. Materiell-rechtliche Anforderungen an die Firmenbildung (§§ 18 ff. HGB)
 - 4.3.1. Kennzeichnung / Unterscheidungskraft (§ 18 I HGB)
 - 4.3.2. Irreführungsverbot (§ 18 II HGB)
 - 4.3.3. Rechtsformzusatz und Kennzeichnung der Haftungsbeschränkung (§ 19 HGB)
 - 4.3.4. Konkrete Unterscheidbarkeit (§ 30 HGB)
 - 4.4. Unzulässiger Firmengebrauch (§ 37 I HGB)

5. Das Handelsunternehmen

Kat. C

-
- 5.1. Begriff des Unternehmens und der Zweigniederlassung
 - 5.2. Rechtsgeschäftlicher Erwerb eines Unternehmens
 - 5.2.1. Haftung für Verbindlichkeiten
 - 5.2.2. Forderungsübergang
 - 5.3. Erwerb von Todes wegen
 - Abgrenzung der Erbenhaftung nach dem HGB von der nach dem BGB (Die Erbenhaftung nach dem BGB wird in den Veranstaltungen zum Nachlassrecht gelehrt.)
 - 5.4. Eintritt in das Geschäft eines Einzelkaufmanns (Überblick)
 - 5.5. Unternehmen und Firma
 - 5.5.1. Beziehung zwischen Unternehmen und Firma

5.5.2. Fortführung der Firma

5.5.2.1. Fortführung bei Namensänderung

5.5.2.2. Fortführung bei Erwerb des Handelsgeschäfts

5.5.2.3. Fortführung bei Eintritt in ein Einzelkaufmännisches Unternehmen
oder Änderungen im Gesellschafterbestand

6. Hilfspersonen des Kaufmanns

6.1. Prokura

Kat. C

6.1.1. Erteilung

6.1.2. Inhalt und Umfang

6.1.3. Gesamtprokura

6.1.4. Erlöschen

6.2. Weitere Hilfspersonen

Kat. A

6.2.1. Erteilung und Arten der Handlungsvollmacht

6.2.2. Handlungsgehilfen

7. Publizität des Handelsregisters

Kat. B

7.1. Publizität als Funktion des Handelsregisters

7.2. Positive und negative Publizität gem. § 15 HGB

Vorlesung Einführung in das Gesellschaftsrecht

Kat. B

1. Begriff des Gesellschaftsrechts

2. Einteilung der Gesellschaften im weiteren Sinne

2.1. Personengesellschaften

2.2. Körperschaften des Privatrechts

2.3. Abgrenzung der Gesellschaften von anderen Gemeinschaften

3. Gesellschaftsvertrag und Privatautonomie

4. Arten von Personengesellschaften

(Begriff, Bedeutung, Voraussetzungen im Überblick)

4.1. Gesellschaft bürgerlichen Rechts

4.2. Offene Handelsgesellschaft

4.3. Kommanditgesellschaft

5. Arten von Körperschaften des Privatrechts

(Begriff, Bedeutung, Voraussetzungen im Überblick)

5.1. Allgemeines

5.2. Verein

5.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung

5.4. Aktiengesellschaft

6. Europäisches Gesellschaftsrecht (Überblick)

7. Fehlerhafte Gesellschaft

II. Hauptstudium

Vorlesung und Übung

Personengesellschaftsrecht

Grundlagen des Registerverfahrensrechts und Führung des Handelsregisters Abt. A

Vorlesung zum materiellen Personengesellschaftsrecht

Dieser Teil der Veranstaltung setzt die Vorlesung zum materiellen Gesellschaftsrecht aus dem Grundstudium fort. Die Kenntnisse im Bereich des Personengesellschaftsrechts sollen vertieft werden.

Vertiefungsstufen:

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte betreffen Randbereiche der Rechtspflegertätigkeit. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.

- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.

- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte sind dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeit zuzuordnen. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auch auf komplexere Sachverhalte anzuwenden.

Vorlesung Personengesellschaftsrecht

Personengesellschaftsrecht I

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

1. Begriff, Abgrenzung, Gesellschaftsgründung	Kat. C
1.1. Begriff	
1.2. Gesellschaftsgründung	
1.3. Rechtsfähige und nicht rechtsfähige Gesellschaft	
1.4. Eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts	
2. Rechtsverhältnis der Gesellschafter untereinander und zur Gesellschaft, Grundlagengeschäfte	Kat. C
3. Vertretung der Gesellschaft	Kat. C
4. Gesellschaftsvermögen und Haftung	Kat. B
5. Änderungen im Gesellschafterbestand	
5.1. Aufnahme eines Gesellschafters	Kat. C
5.2. Ausscheiden und Ausschluss eines Gesellschafters	Kat. C
5.3. Tod eines Gesellschafters	Kat. C
5.4. Abfindungsanspruch des ausgeschiedenen Gesellschafters	Kat. A
5.5. Haftung des eintretenden und des ausgeschiedenen Gesellschafters für Verbindlichkeiten	Kat. B
5.6. Übertragung der Mitgliedschaft	Kat. C
6. Auflösung der Gesellschaft	Kat. C
7. Liquidation und Beendigung der Gesellschaft	Kat. C
8. Statuswechsel	Kat. C
9. Nicht rechtsfähige Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Kat. A

Personengesellschaftsrecht II

Offene Handelsgesellschaft und Partnerschaftsgesellschaft

1. Entstehung einer Offenen Handelsgesellschaft	Kat. C
1.1. Originäre Gründung	
1.2. Eintritt in ein Einzelkaufmännisches Unternehmen	
1.3. Umwandlung und Statuswechsel	
2. Vertretung der Gesellschaft	Kat. C
3. Rechtsbeziehungen der Gesellschafter untereinander	Kat. B
4. Gesellschaftsvermögen	Kat. B
5. Haftung für Verbindlichkeiten der Gesellschaft	Kat. B
6. Veränderungen im Gesellschafterbestand im Vergleich zur rechtsfähigen GbR	Kat. C
7. Auflösung, Auseinandersetzung und Beendigung der Gesellschaft	Kat. C

8. Partnerschaftsgesellschaft (Überblick)

Kat. A

Personengesellschaftsrecht III
Kommanditgesellschaft

1. Begriff und Abgrenzung

Kat. B

1.1. Begriff

1.2. Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit GbR und OHG

2. Entstehung einer Kommanditgesellschaft

Kat. C

2.1. Originäre Gründung

2.2. Eintritt in ein Einzelkaufmännisches Unternehmen

2.3. Umwandlung und Statuswechsel

3. Rechtsstellung des Kommanditisten im Verhältnis zur Gesellschaft und zu den
Gesellschaftern

Kat. B

4. Kommanditist und Vertretung der Gesellschaft

Kat. C

5. Haftung für Verbindlichkeiten der Gesellschaft

Kat. B

6. Rechtsnachfolge nach dem Kommanditisten

Kat. C

6.1. Rechtsgeschäftliche Übertragung

6.2. Erbfolge

6.3. Haftungsfragen

Vorlesung Grundlagen des Registerverfahrensrechts und Führung des Handelsregisters Abt. A

In dieser Vorlesung soll den Studierenden umfassend das Grundlagenwissen zum Registerverfahren vermittelt werden.

Es gehören alle Lehrinhalte zum **Kernbereich der Rechtspflegertätigkeit**. Sie unterliegen insgesamt der

Vertiefungsstufe C:

Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden. Eine weitergehende Vertiefung erfolgt in der anschließenden Übung.

1. Handelsregister

- 1.1. Begriff und Bedeutung
- 1.2. Einrichtung und Führung des Handelsregisters
- 1.3. Zuständigkeiten
- 1.4. Einsicht in das und Auskünfte aus dem Handelsregister

2. Beteiligte im Registerverfahren

3. Anmeldeverfahren

- 3.1. Anmeldung
 - 3.1.1. Rechtsnatur
 - 3.1.2. Form
 - 3.1.3. Verpflichtung und Berechtigung zur Anmeldung
 - 3.1.4. Beizubringende Nachweise
- 3.2. Vertretung im Registerverfahren
- 3.3. Registergerichtliches Verfahren
 - 3.3.1. Umfang der Prüfung durch das Registergericht
 - 3.3.2. Amtsermittlung
 - 3.3.3. Entscheidung des Registergerichts
 - 3.3.3.1. Eintragung in das Handelsregister
 - 3.3.3.1.1. Inhalt der Eintragung
 - 3.3.3.1.2. Öffentliche Bekanntmachung
 - 3.3.3.1.3. Mitteilungen
 - 3.3.3.2. Zwischenverfügung nach § 382 IV FamFG
 - 3.3.3.3. Aussetzung des Verfahrens
 - 3.3.3.4. Ablehnung der Eintragung
- 3.4. Besonderheiten bei Sitzverlegung und Zweigniederlassung
- 3.5. Besonderheiten des Gesellschaftsregisters
- 3.6. Besonderheiten beim Statuswechsel

4. Amtsverfahren

Zwangsgeldverfahren

Übung zur Führung des Gesellschaftsregisters und des Handelsregisters Abt. A

In der Übung werden die in den Vorlesungen vermittelten Rechtskenntnisse anhand exemplarischer Fälle vertieft.

Themenschwerpunkte sind:

1. Zuständigkeit des Rechtspflegers
2. Beteiligte und ihre Stellung im Registerverfahren
3. Inhaltliche und formelle Anforderungen an die Anmeldung
4. Registerrechtliche Prüfung der Anmeldung
5. Art und Inhalt der Entscheidung des Registergerichts auf die Anmeldung

Diese Schwerpunkte sollen anhand folgender Sachverhaltskonstellationen erfasst werden:

- Ersteintragungen
- Prokureneintragungen
- Inhaberwechsel
- Firmenänderung
- Vertretungsregelungen
- Veränderungen bei Gesellschaftern
- Eintragungen von Vertretungsorganen
- Auflösung von Gesellschaften
- Erlöschen der Firma
- Statuswechsel

Vorlesung und Übung - Körperschaftsrecht, Umwandlungsrecht, Amtseintragungen in das Handelsregister und Führung des Handelsregisters Abt. B sowie des Vereinsregisters

Vorlesung zum materiellen Körperschaftsrecht

Dieser Teil der Veranstaltung setzt die Vorlesung zum materiellen Gesellschaftsrecht (Personengesellschaften) mit der Vermittlung des Rechts der privatrechtlichen Körperschaften fort. Die Lehrveranstaltung konzentriert sich auf die für den - erweitert funktionell zuständigen (§ 19 I 1 Nr. 6 RPfIG) - Rechtspfleger erheblichen Materien des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung einschließlich der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt). Über das Recht des Vereins wird ein vertiefter, über das Recht der Aktiengesellschaft ein nur grober Überblick gegeben. Abschließend wird das System des Umwandlungsrechts vorgestellt.

Wegen der **Vertiefungsstufen** wird auf die obigen Ausführungen zu dem materiell-rechtlichen Teil der Lehrveranstaltung zum Personengesellschaftsrecht verwiesen mit der Ergänzung zu Vertiefungsstufe **C**, dass - anders als im Hinblick auf das Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung - in den Bereichen Vereins-, Aktien-, und Umwandlungsrechts im Hauptstudium noch keine Detailkenntnisse erwartet werden. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen durch die Vermittlung von Grundstrukturen lediglich in die Lage versetzt werden, sich in der Praxis in Einzelheiten der jeweiligen Rechtsmaterien einzuarbeiten.

1. Verein (vertiefter Überblick)

Kat. C

-
- 1.1. Abgrenzung des Idealvereins vom wirtschaftlichen Verein
 - 1.2. Errichtung des Idealvereins
 - 1.3. Organe des Idealvereins
 - 1.4. Satzungsänderungen
 - 1.5. Auflösung, Auseinandersetzung und Beendigung des Vereins

2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Kat. C

-
- 2.1. Errichtung und Entstehung der GmbH
 - 2.1.1. Gesellschaftsvertrag und Entstehung der Vorgesellschaft
 - 2.1.2. Bestellung der ersten Geschäftsführer
 - 2.1.3. Mindestleistungen auf die Stammeinlageverpflichtungen
 - 2.1.4. Anmeldung zum Handelsregister
 - 2.1.5. Materielle Kriterien der registergerichtlichen Prüfung (§ 9c GmbHG)
 - 2.2. Organe der GmbH
 - 2.2.1. Gesellschafterversammlung

- 2.2.2. Geschäftsführer
- 2.2.3. Obligatorischer und fakultativer Aufsichtsrat
- 2.3. Übertragung von Geschäftsanteilen und Gesellschafterliste
- 2.4. Satzungsänderungen einschließlich Kapitalmaßnahmen
- 2.5. Auflösung, Auseinandersetzung und Beendigung der GmbH
- 2.6. Besondere Erscheinungsformen der GmbH und ihrer Errichtung
 - 2.6.1. Vereinfachte Gründung unter Verwendung des Musterprotokolls
 - 2.6.2. Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
 - 2.6.3. Vorratsgesellschaften und ihre Verwertung
- 2.7. Unternehmensverträge unter Beteiligung einer GmbH

3. GmbH & Co. KG

Kat. C

- 3.1. Typen
- 3.2. Firma
- 3.3. Vertretung

4. Aktiengesellschaft (Überblick)

Kat. B

- 4.1. Gründung und Entstehung
 - 4.1.1. Einfache Gründung
 - 4.1.2. Qualifizierte Gründung
- 4.2. Begriff der Aktie
- 4.3. Organe der Aktiengesellschaft
 - 6.3.1. Hauptversammlung
 - 6.3.2. Vorstand
 - 6.3.3. Aufsichtsrat
- 4.4. Auflösung, Auseinandersetzung und Beendigung der AG

5. Genossenschaft (Überblick)

Kat. A

6. Umwandlungsgesetz (Überblick über die Systematik)

Kat. B

- 6.1. Gründe für Umwandlungen von Unternehmensträgern
- 6.2. Arten der Umwandlung
 - 6.2.1. Verschmelzung
 - 6.2.2. Spaltung
 - 6.2.3. Vermögensübertragung
 - 6.2.4. Formwechsel

Vorlesung zum Registerverfahrensrecht: Amtseintragungen

Dieser Teil der Veranstaltung setzt die bereits begonnene Vorlesung „Registerverfahrensrecht“ durch die Vermittlung der Grundlagen zu den von dem Registergericht vorzunehmenden Amtseintragungen fort.

Auch dieser Teil der Veranstaltung ist ausnahmslos der **Vertiefungsstufe C** zuzuordnen; es wird deshalb auf die obigen Ausführungen zu der entsprechenden Teilveranstaltung verwiesen.

Zum **Inhalt** der Vorlesung im Einzelnen:

Löschungs- und Auflösungsverfahren (insbes. §§ 393-399 FamFG)

Übung zur Führung des Handelsregisters Abt. B, des Vereinsregisters und zur Eintragung von Umwandlungsvorgängen in das Handelsregister

Dieser Teil der Veranstaltung setzt die entsprechende Teilveranstaltung zum Handelsregister Abt. A bzw. zum Gesellschaftsregister fort. In der Übung werden die in der Vorlesung zum materiellen Körperschaftsrecht, zum Umwandlungsrecht und zum Registerverfahrensrecht vermittelten Kenntnisse anhand exemplarischer Fälle aus den Bereichen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, des Vereins und des Umwandlungsrechts (Verschmelzung) vertieft. Schwerpunkte sind die an entsprechender Stelle oben zu der Übung genannten Themen, die anhand der dort ebenso genannten Sachverhaltskonstellationen erfasst werden sollen. Zu diesen treten hinzu:

- Satzungsänderungen
- Eintragungen nach dem Umwandlungsgesetz
- Eintragungen in das Vereinsregister

D Berufspraktische Studienzeit II (4. Studienabschnitt)

I. Ablauf und Lernziele

Die Studierenden sollen in der berufspraktischen Zeit II die Tätigkeit des Rechtspflegers im Vereinsregister, Gesellschaftsregister, Genossenschaftsregister sowie im Handelsregister kennenlernen. Sie sollen mit den Abläufen am Arbeitsplatz des Rechtspflegers vertraut gemacht werden und Gelegenheit erhalten, Fälle unterschiedlicher Komplexität selbständig zu bearbeiten. Sie sollen hierdurch ihre Kenntnisse vertiefen und die Fähigkeit erlangen, Fälle aus den jeweiligen Dezernaten zu erfassen, die rechtlichen Probleme zu erkennen und zu vertretbaren und sachgemäßen Entscheidungen zu kommen. Den Studierenden soll die Verzahnung der Arbeit des Rechtspflegers mit den Aufgaben der Serviceeinheiten sowie mit anderen Abteilungen wie z.B. dem Insolvenzgericht deutlich gemacht werden.

II. Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an den im Studienplan unter C II., Abschnitte „Vorlesung zu den Grundlagen des Registerverfahrensrechts“ (S. 13), „Übung zur Führung des Gesellschaftsregisters und des Handelsregisters Abt. A“ (S. 14), „Vorlesung zum Registerverfahrensrecht: Amtseintragungen“ (S. 17) und „Übung zur Führung des Handelsregisters Abt. B, des Vereinsregisters und zur Eintragung von Umwandlungsvorgängen in das Handelsregister“ (S. 17) genannten Themenbereichen.

Dementsprechend müssen Eintragungen im Güterrechts-, Partnerschafts- und Schiffsregister nicht angeboten werden. Gleiches gilt für die Eintragung von Zweigniederlassungen ausländischer Gesellschaften in das Handelsregister.

Auch in denjenigen Bundesländern, in denen die funktionelle Zuständigkeit der Rechtspfleger nicht erweitert worden ist, soll den Studierenden möglichst Gelegenheit gegeben werden, in die Zuständigkeit des Richters fallende Vorgänge, die das Handelsregister B betreffen, zu bearbeiten.